

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 62/2025
Ausgabetag: 20.08.2025

24



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 28.08.2025 um 17:00 Uhr in der Burg Botzlar, 59379 Selm, Botzlarstraße 3 3

2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR), die Wahl des Rates und des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Selm sowie die Wahl des Kreistags und des Landrats/der Landrätin des Kreises Unna am 14. September 2025 5

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtselem.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm
am Donnerstag den 28.08.2025 um 17:00 Uhr**

Ort: Sitzungssaal Burg Botzlar, 59379 Selm, Botzlarstraße 3

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Selm am 22.05.2025
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Selm am 10.07.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 gem. § 116a GO NRW
- 6 Beteiligungsbericht der Stadt Selm für das Haushaltsjahr 2024
- 7 Haushaltsprognose zum 30.06.2025
Sachstand zur Entwicklung des städtischen Kreditportfolios 2025
- 8 Bericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept zum 30.06.2025.
- 9 Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lünen, Selm und Werne
- 10 Aufhebung eines für die Bewirtschaftung festgelegten Sperrvermerks im Haushaltsplan 2025/2026 - Außenbeschattungsanlage Jugendzentrum Sunshine
- 11 Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Selm nach Ablauf der Wahlzeit
- 12 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Neubau Abwasserpumpwerk Seiland"

- 13 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom
31.07.2025:
Nachhaltige Lösung der Angelegenheit Hallenbad

- 14 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2025:
Prüfung eines Nachfahrverbots für Mähroboter zum Igelschutz

- 15 Antrag der GfS-Fraktion vom 17.08.2025:
Bekanntgabe der Projektskizzen der geplanten Bebauung "Abrisshäuser
an der Kreisstraße"

- 16 Mitteilungen der Verwaltung

- 17 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die
Sitzung des Rates der Stadt Selm am 10.07.2025

- 19 Personalangelegenheit

- 20 Personalangelegenheit

- 21 Mitteilungen der Verwaltung

- 22 Anfragen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR), die Wahl des Rates und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Selm sowie die Wahl des Kreistags und des Landrats/der Landrätin des Kreises Unna am 14. September 2025

1. Am 14. September 2025 finden im Gebiet des Regionalverbands Ruhr (RVR) die Wahl der Verbandsversammlung sowie die allgemeinen Kommunalwahlen gleichzeitig statt.
2. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) sowie zu den Kommunalwahlen (Wahl des Rates der Stadt Selm, Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Selm, Wahl des Kreistags des Kreises Unna und Wahl des Landrats/der Landrätin des Kreises Unna) für die Stimmbezirke der Stadt Selm wird in der Zeit vom **25. bis 29. August 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Wahlamt der Stadt Selm, Zimmer Nr. 233, Adenauerplatz 2, 59379 Selm** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 34 Abs. 6 des Meldgesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, **spätestens am 29. August 2025 bis 12.30 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Selm, Zimmer 233, Adenauerplatz 2, 59379 Selm** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24. August 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlberechtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr und an den Kommunalwahlen in seinem/ihrem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
 - 6.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 29. August 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. September 2025, 15.00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Selm mündlich (**jedoch nicht fernmündlich**), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er/sie ihn verloren hat, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Wahlschein wird für alle Wahlen auf einen gemeinsamen Antrag erteilt.

8. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen **fliederfarbenen** Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR),
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettel für Wahl des Rates der Stadt Selm,
- einen amtlichen **grünen** Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Selm,
- einen amtlichen **roten** Stimmzettel für die Wahl des Kreistags des Kreises Unna,
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettel für die Wahl des Landrats/der Landrätin des Kreises Unna,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

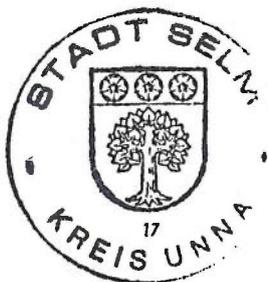
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat er/sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein zusammen mit dem verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von **der Deutschen Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Selm, 15. August 2025



Stadt Selm
Die Wahlleiterin

Engemann